



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2123

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes am 18. Juni 2008 in erster Lesung debattiert und ihn federführend an den Finanzausschuss sowie mitberatend an den Bildungsausschuss, den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Nachdem die Ausschüsse schriftliche Stellungnahmen eingeholt hatten, hat der Wirtschaftsausschuss dem Gesetzentwurf am 10. Juli 2008 mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Der Finanzausschuss und der Bildungsausschuss haben dem Gesetzentwurf am 2. Oktober 2008 mit Änderungen mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP zugestimmt. Der Innen- und Rechtsausschuss wird sich am 8. Oktober abschließend mit dem Gesetzentwurf befassen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Finanzausschuss im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Fachausschüssen dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2123 mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. Artikel 1 Nr. 1 a) wird wie folgt geändert:
 - a) Besoldungsgruppe A 12, Konrektorin oder Konrektor, wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender neuer erster Spiegelstrich eingefügt:

„- als Koordinatorin oder Koordinator an einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe ^{3) 4)}“
 - bb) Nach Fußnote 3 wird folgende neue Fußnote 4 angefügt:

„⁴⁾ Organisatorische Verbindung gemäß §§ 9, 60 SchulG“
 - b) Besoldungsgruppe A 14, Konrektorin oder Konrektor, wird wie folgt geändert:
 - aa) In den Spiegelstrichen 7 bis 10 werden jeweils nach den Wörtern „Schülerinnen und Schülern“ die Wörter „in der Sekundarstufe I“ angefügt.
 - bb) Folgender neuer Spiegelstrich wird angefügt:

„- als Koordinatorin oder Koordinator an einer organisatorischen Verbindung mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern im Förderzentrumsbereich ^{4) 6) 9)}“
 - c) Unter der Besoldungsgruppe A 15, Studiendirektorin oder Studiendirektor, 22. Spiegelstrich werden nach den Wörtern „Schülerinnen und Schülern“ die Wörter „in der Sekundarstufe I“ angefügt.
2. Artikel 1 Nr. 1 b) erhält folgende Fassung:
 - aa) In der Besoldungsgruppe 2 werden die Amtsbezeichnungen „Stellvertretende Direktorin oder stellvertretender Direktor des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr“ sowie „Verbandsdirektorin oder Verbandsdirektor des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg - ¹⁾“ angefügt.
 - bb) In der Besoldungsgruppe 7 wird die Amtsbezeichnung „Wissenschaftsdirektorin oder Wissenschaftsdirektor des Medizinausschusses“ angefügt.

Günter Neugebauer
Vorsitzender